

Einreichende: Christian Görke, Marco Büchel, Ronny Kretschmer, Ralf Christoffers, Thomas Domres, Bettina Fortunato, Hans-Jürgen Scharfenberg, Margitta Mächtig, Kirsten Tackmann, Anne-Frieda Reinke, Sebastian Walter, Josephin Bär, Jutta Vogel, Mario Dannenberg, Isabelle Vandr , Gerrit Groe, Ren  Wilke, Heidemarie Wiechmann, Stefan Ludwig

## **A2: Brandenburg gestalten - Kommunale Selbstverwaltung und Demokratie strken**

LINKE Politik ist zukunftsorientierte Politik. Sie nimmt Vernderungen vor, wo sie fr das Funktionieren des Gemeinwesens ber den Tag hinaus unausweichlich sind, und setzt sich konstruktiv und dialogorientiert mit Widerstnden auseinander, die den Status quo erhalten wollen. Damit Brandenburg der Lebensort bleiben kann, den so viele schtzen, und damit es der Lebensort werden kann, den sich so viele erhoffen, muss es sich verndern.

Doch so notwendig der Wandel im Interesse knftiger Herausforderungen ist, so sehr muss es sich auch durch Verbesserungen im hier und heute legitimieren. Wenn wir also die Verwaltungsstrukturen in Brandenburg reformieren, die Arbeitsteilung zwischen Land und Kommunen dezentralisieren und die Landkreise teils neu organisieren wollen, dann muss das zugleich mit unseren schon lange vertretenen Zielen einhergehen: der Strkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Mitwirkung der Brgerinnen und Brgern.

Das vom Landtag beschlossene Leitbild weist hier schon in die richtige Richtung. Um jedoch die ntigen Vernderungen verbindlich und tiefgreifend genug gestalten zu knnen, sind insbesondere nderungen der brandenburgischen Kommunalverfassung vorzunehmen.

DIE LINKE. Brandenburg setzt sich daher dafr ein, dass:

1. die Mglichkeiten der Einflussnahme der Brgerinnen und Brger auf kommunaler Ebene gestrkt werden. Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafr einzusetzen, dass im Zusammenhang mit der Befassung mit dem Kreisneugliederungsgesetz folgende Regelungen zur Strkung der unmittelbaren Demokratie getroffen werden:
  - bei einem Brgerbegehren soll der bisher erforderliche Kostendeckungsvorschlag durch eine qualifizierte Kostenschtzung ersetzt werden,die Briefwahl bei Brgerentscheiden soll zwingend ermglicht und dazu der bisher mgliche Ausschluss der Briefwahl gestrichen werden,
  - die Prfung der rechtlichen Zulssigkeit von Brgerbegehren soll nicht mehr durch die jeweilige kommunale Vertretung, sondern durch die zustndige Kommunalaufsicht erfolgen,
  - der Negativkatalog des § 15 Absatz 3 der Kommunalverfassung von Verfahren, zu denen ein Brgerbegehren ausgeschlossen ist, soll auf seine zwingende Notwendigkeit geprft und gekrzt werden, indem z. B. die Bauleitplanung als Ausschlussgrund gestrichen wird,
  - es soll geprft werden, ob die Quoren bei Brgerentscheiden und Direktwahlen gesenkt oder abgeschafft werden knnen,
  - Kinder und Jugendliche sollen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berhren, in angemessener Weise beteiligt werden knnen.

2. den ehrenamtlichen Mandatsträger\*innen, insbesondere den Kreistagsabgeordneten, die Ausübung ihres Mandates erleichtert wird. Darum sollen die kommunalen Fraktionen und die einzelnen Kommunalvertreter\*innen gegenüber den Verwaltungen gestärkt werden. Dazu gehören verbindlich geregelte auskömmliche finanzielle Mittel, um die Bedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Kreistagsabgeordneten mit konkreten Maßnahmen, wie z. B. hauptamtlich besetzten Fraktionsgeschäftsstellen verbessern zu können. Dazu gehört aber auch, dass überprüft wird, inwieweit die Kontroll- und Entscheidungsrechte der Kommunalvertreter\*innen in kommunalen Unternehmen gestärkt werden können.
3. Ortsteile und Ortsteilvertretungen gestärkt werden. Dazu sollen eigene Ortsteilbudgets beitragen.
4. das Anliegen der Dorfbewegung in Brandenburg, die sich die Pflege der Gemeinschaftlichkeit und Vielfältigkeit der Dörfer angenommen hat, politisch zu unterstützen, insbesondere der Grundsatz, dass bei Zentralisierungen von kommunalen Verwaltungsstrukturen die lokale Identität und demokratische Teilhabe der Dörfer als ländliche Siedlungen und lokale Gemeinschaften erhalten bleiben. Durch Einbeziehung der Dorfbewegung können die „Stimmen der Dörfer“ unmittelbar auf landespolitische Entscheidungsfindungen einwirken. Die Arbeit der Dorfbewegung soll finanziell unterstützt werden.
5. die Verwaltungen bürgernah gestaltet werden, indem die Bürgerinnen und Bürger wohnortnah alle wesentlichen Verwaltungsleistungen der Kreisverwaltungen in Anspruch nehmen können. Hierzu gehören Bürgerämter in zentralen Orten (z.B. die ehemaligen Kreisstädte vor der Reform von 1993), mobile Bürgerservices in den Gemeinden und Ortsteilen und zentrale Anlaufstellen in den Gemeinden. Aber auch die mögliche breite Nutzung digitaler Anwendungen zur Reduzierung von Behördenbesuchen. Dafür ist landesweit eine leistungsfähige und sichere, digitale Infrastruktur zu schaffen.